



Clubhaus-Ordnung

Die **Clubhaus-Ordnung** soll sicherstellen,

- dass das Clubhaus und das umliegende Gelände Im Rahmen der Satzung des SSCB genutzt werden,
- dass die Einrichtung und das Inventar pfleglich und ordentlich behandelt werden,
- dass ein vernünftiges und verständnisvolles Neben- und Miteinander insbesondere mit den Campingplatzbewohnern möglich ist.

Zutritt und Nutzung

Das Clubhaus steht den Mitgliedern für Zusammenkünfte in vereinseigener Sache zur Verfügung, das heißt, z.B. für Jugendarbeit, Schulung, etc., zur Förderung des Vereinslebens.

Vorstandssitzungen, Jugendveranstaltungen, Regatta-Aktivitäten u.ä. haben Vorrang vor den übrigen Zusammenkünften.

Die **Mitglieder** werden aufgefordert,

- sich im Clubhaus und auf dem Gelände angemessen zu verhalten,
- die vorgegebenen Ruhezeiten des Campingplatzes einzuhalten,
- konsumierte Getränke entsprechend der aushängenden Preisliste zu bezahlen,
- Geschirr und anderes Material pfleglich zu behandeln, zu säubern und abzuräumen,
- Müll und Abfall zu entfernen,
- das Haus und das Gelände aufgeräumt und ordentlich zu verlassen,
- Schäden unverzüglich dem Vorstand zu melden.

Schlüssel

Alle Vorstandsmitglieder haben einen Schlüssel für das Clubhaus. Ordentliche Mitglieder können einen Schlüssel gegen Kautions beim Kassenwart erhalten.

Der Vorstand des SSC-Bosau
April 1996